

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. August 1951

281/A.B.
zu 296/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Eine Anfrage der Abg. Rosa J o c h m a n n und Genossen, betreffend Einfuhrsperre für landwirtschaftliche Produkte und Preiswucher mit Gemüse, beantwortet Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l wie folgt:

*Eine Einfuhrsperre für Obst und Gemüse wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft niemals erlassen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist lediglich bestrebt, die Einfuhr^{en} in erster Linie in die Zeiträume zu verlegen, in denen dies ohne Beeinträchtigung der heimischen Erzeugung möglich ist; es sind also zum Schutze der inländischen Produktion Einfuhrtermine festgesetzt, die so gehalten sind, dass die Einfuhren zu einer Zeit aussetzen, in der die inländischen Erzeugnisse in ausreichenden Mengen auf den Markt kommen. In der Zeit vom 4. Mai bis einschliesslich 20. Juni 1951 wurden mit Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom Arbeitsausschuss der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr Importanträge für Obst und Gemüse im Werte von 1.5 Millionen Dollar bewilligt, darunter 730 t Erbsen, 800 t Fiolen und 1.820 t Zwiebeln. Hierzu kommt noch die Einfuhr von Frühkartoffeln im Werte von annähernd 300.000 Dollar.

Was nun die Kürzung der Zwiebeleinfuhr aus Italien von 1.000 t auf 500 t anbelangt, so erfolgte diese vor allem deshalb, weil gleichzeitig die Einfuhr weiterer 880 t Zwiebeln im Kompensationswege aus anderen westlichen Relationen bewilligt wurde. (Diese Bewilligungen wurden auch realisiert.) Die Zwiebeleinfuhren haben sich in der Folge durch Genehmigung von Anträgen auf grössere Mengen aus den Oststaaten, bei denen die Devisenlage für Österreich günstiger war, auf insgesamt etwa 1.820 t erhöht. Die bewilligte Menge erwies sich als ausreichend, um den Anschluss an die inländische Ernte herzustellen. Die Herceinnahme von Frühkraut wurde abgelehnt, weil in Anbetracht der genügenden Beschickung der inländischen Märkte mit anderem Gemüse die Einfuhr von "Erstlingen" wie Frühkraut entbehrlich war und die Versorgung mit inländischem Frühkraut unmittelbar bevorstand. Bei Gurken wurde lediglich die Einfuhr einer Partie von 20 t abgelehnt, weil es sich um teure Glashaushgurken handelte, die nur für einen kleinen, finanziell gut gestellten Konsumentenkreis in Frage gekommen wären. Bei der angespannten Devisenlage, welche oft die Einfuhr wichtiger

Rohstoffe un möglich macht, kann eine derartige Einfuhr von Primeurs - wenn man von den Eigeninteressen einiger Händler absieht - nicht als lebenswichtig bezeichnet werden. Im übrigen bestand zu dieser Zeit an inländischen Glashaugurken kein Mangel.

Es ist auch unrichtig, dass das Landwirtschaftsministerium die Einfuhr nur aus dem Grunde drosselt, um die Gemüsepreise hochzuhalten. In Gegenteil hat der Marktverlauf wiederholt bewiesen, dass die vom Auslande vielfach geforderten höheren Obst- und Gemüsepreise erst dann rückläufig waren, als die inländische Produktion mit ihren Lieferungen einsetzte. Wer Marktbeschickung und Preisgestaltung von Gemüse und Obst verfolgt, wird zugeben müssen, dass weder die Wiener Märkte noch jene in den Bundesländern unversorgt bleiben oder Obst und Gemüse nur zu ungerochtfertigten Preisen aus dem Inland zu haben ist. Die dem Ausland eingeräumten Obst- und Gemüsekontingente wurden und werden, soweit Geldmittel vorhanden sind und die betreffenden Staaten auch andere Waren, insbesondere für uns wichtige Waren liefern, zur Einfuhr zugelassen, ja zum Teil nicht unerheblich überschritten (Rumänien, Bulgarien), um unsere aus wertvollen österreichischen Lieferungen entstandenen Guthaben nicht einfrieren zu lassen."